

Gebührenverzeichnis 1
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 17.07.2018
(gültig ab 1. Januar 2019)

„Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr
„Großmarktgebühren			
101	Zulassung für städtische Hallenflächen	qm/Monat	8,50 €
102	Zulassung für Kellerräume	qm/Monat	0,50 €
103	Zulassung für nachträglich Anbauten, Einhausungen, Freimarkflächen etc.	qm/Monat	4,25 €
104	Betriebskostenzuschlag Erzeuger (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	qm/Monat	1,00 €
Umsatzsteuer			
105	Den Gebühren nach Geb.-Nr. 101 bis 104 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.“		